



Das Opernhaus fördert der Kanton grosszügig. Die Film- und digitale Medienkunst fordert, ebenfalls angemessen unterstützt zu werden.

KEYSTONE

# Autofahren für die Kultur?

**Förderung** Das Geld ist knapp - Kulturschaffende wollen den Strassenfonds anzapfen

VON THOMAS MARTH

Mehr als 150 Millionen Franken pro Jahr gibt der Kanton Zürich für die Kultur aus: Rund 90 Millionen fliessen ans Opernhaus und das Theater des Kantons Zürich, 50 Millionen als Kulturlastenausgleich an die Städte Zürich und Winterthur - beides finanziert aus Steuergeldern. Die verbleibenden knapp 20 Millionen Franken Kulturfördergeld werden seit 2016 aus dem Lotteriefonds finanziert. Zuvor war aus ihm nur die Hälfte beglichen worden, die andere Hälfte aus den Steuereinnahmen. Der Kantonsrat nahm die Anpassung vor, um den Lotteriefonds abzubauen, der sich stets mehr gefüllt hatte. Zum Paket gehörte auch eine Erhöhung der Kulturförderbeiträge um 5,5 Millionen Franken, wovon vor allem der Film profitiert. Jedoch ist das Ganze befristet bis 2021.

Die Linke war damals skeptisch. Sie äusserte die Befürchtung, dass 2022 wieder weniger Lotteriefondsgeld zur Verfügung steht und der Ausfall dann nicht ersetzt wird. Nun gibt es aus Kreisen der Kulturschaffenden eine Idee, wie der Ausfall nicht nur kompensiert werden könnte, sondern weitere Mittel frei würden.

Diese sollen der digitalen Kreativwirtschaft zugutekommen, die in den letzten Jahren stark gewachsen ist.

## Berlin als Vorbild

Im Visier hat man den Strassenfonds des Kantons Zürich. In Berlin-Brandenburg wurde kürzlich ein ähnlicher Vorstoss lanciert unter dem Titel «Digitale Autobahn». Ziel: Finanzierung der Kultur- und Kreativwirtschaft aus Infrastrukturmitteln. Schliesslich deckt Kultur auch ein Grundbedürfnis ab, erklärt SP-Kantonsrat Andrew Katumba die Logik dahinter. Er ist Co-Präsident des Branchenvereins Zürich für den Film. Dieser hat mit Unterstützung der Swiss Game Developers Association die Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz lanciert, über die im Kanton Zürich dereinst abgestimmt wird. Verlangt werden eine gesetzliche Grundlage und eine stärkere Förderung des Films und der digitalen Medienkunst.

Der Zürcher Strassenfonds ist prallvoll. Er speist sich aus Verkehrs- und

Schwerverkehrsabgabe. Strassenprojekte verzögern sich nicht selten durch Einsparungen, entsprechend bleibt Geld liegen. Rund ein Milliarde Franken umfasst der Fonds aktuell.

Ohne bürgerliche Schützenhilfe dürfte er aber unerschöpfbar bleiben. Doris Fiala, FDP-Nationalrätin und Interessentin für eine Stadtratskandidatur in Zürich, findet die Idee, ihn für die Kultur anzuzapfen, zumindest prüfenswert. Sie erklärt, dass sie sowohl der

**«Die Idee an sich finde ich kreativ – letztlich wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.»**

Doris Fiala FDP-Nationalrätin

Kultur sehr nahe stehe als auch einen guten Draht zu Auto-Schweiz habe, dem Verband der Auto-Importeure. Mit dessen Präsident wollte sie das Gespräch suchen. Letztlich werde es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen, sagt sie - die Idee an sich finde sie kreativ. Sie könne sich gut vorstellen, als Brückenbauerin zwischen den sehr verschiedenen Welten von Mobilität und Kreativität aufzutreten.

Fiala ist im Initiativkomitee der Filmförderungs-Initiative. Sie erwähnt die Electronic Art Foundation, die sie be-

geistert. Aus persönlicher Erfahrung weiss sie, wie schwierig es ist, Mittel für Kulturprojekte zu beschaffen. Ihre Tochter hat die ZHdK absolviert. Sie betont die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des digitalen Kreativschaffens für Zürich.

## Neuregelung aufgegleist

Die Neuregelung der Kulturförderung ab 2022 ist bereits aufgegleist. Der Kantonsrat hat dazu im Juni 2016 ein Postulat überwiesen. Die Postulanten hatten verlangt, dass fix 50 Prozent der Lotteriefondsgelder für die Kultur zu reservieren seien - analog zum Sport, an den 30 Prozent fliessen. Der Regierungsrat hatte kürzlich 25 Prozent für die Kultur als angemessen bezeichnet. Die Strassenfonds-Idee wäre gleichzeitig mit der Neuregelung des Lotteriefondsgesetzes einzubringen.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP), Erstunterzeichnerin des Postulats, hält wenig von der Strassenfonds-Idee. Es fehle der innere Zusammenhang. Sie kann sich auch höchstens eine massvolle Erhöhung der Förderung vorstellen. Reiche dafür das Lotteriegeld nicht, seien wie früher Mittel aus dem regulären Haushalt beizuziehen.

# Sie schlug ihn im Wahn tot

**Bezirksgericht** Eine heute 60 Jahre alte Frau hat im Frühjahr 2015 in Zürich ihren Partner erschlagen. Das Bezirksgericht verurteilte sie gestern zu einer stationären Massnahme.

VON DANIEL STEHULA

Manchmal habe sie Stimmen im Kopf gehört, die sie nicht verstanden habe, oder Geräusche. Ihr sei schwindlig gewesen, und sie habe in der Mitte des Kopfes einen Schmerz gespürt. So beschrieb die 60-Jährige vor Gericht, was in ihr vorging, wenn sie sich aufregte. Die Frau stammt aus Kenia, eine Übersetzerin war anwesend. Im April 2015 soll sie ihren Partner, einen pflegebedürftigen Schweizer, im Streit getötet haben. Sie hatte ihre neu gekaufte Unterwäsche nicht gefunden und warf ihm vor, Fremde in die Wohnung gelassen zu haben. Beide waren betrunken. Sie schlug ihn mit seiner Krücke. «Aber nicht zu fest», sagte sie vor Gericht. Als

sie nach dem Streit die Wohnung verlassen habe, sei er auf dem Sofa gesessen und habe mit ihr gesprochen. Nach ihrer Version hat sie ihn bei ihrer Rückkehr am nächsten Morgen tödlich verletzt am Boden liegend vorgefunden. Sie bestritt, daran schuld zu sein.

Die Staatsanwaltschaft zeichnete ein anderes Bild des Tatverlaufs. Die Frau habe lange auf den Mann eingeschlagen. Die Krücke zerbrach dabei. «Es gab kaum ein Körperteil, das sie nicht verletzte», sagte der Staatsanwalt. Die Liste der Verletzungen ist lang: Prellungen, Schnittwunden und Brüche, zum Teil offene.

## Beschuldigte ist nicht schuldig

Seit rund eineinhalb Jahren lebt die Frau in einem Gefängnis. Dort ist sie medizinisch und psychiatrisch betreut und sie arbeitet. «Es geht mir gut», sagte sie. Mittlerweile wurden bei ihr eine milde Schizophrenie sowie eine demenzartige Erkrankung festgestellt, ausgelöst durch den HI-Virus. Vor Gericht erklärte eine Psychiaterin, die ein Gutachten verfasst hatte, die psychische

Störung habe den Gewaltausbruch ausgelöst. Die Gutachterin empfahl eine stationäre Behandlung mit Therapien in einer spezialisierten Einrichtung.

In dieselbe Richtung argumentierte der Staatsanwalt. Zwar klagte er sie wegen Mordes an und sprach von «Bestialität» und angesichts des neun Stunden dauernden Todeskampfes des Opfers von «Gefühlskälte» der Täterin. Doch dabei sei die Frau schuldunfähig. Starker Alkoholkonsum und der Streit hätten sie in einen psychotischen Erregungszustand versetzt. Er beantragte die Anordnung einer stationären Massnahme.

Es bestünden Zweifel am Tathergang, wie ihn die Staatsanwaltschaft schilderte, sagte hingegen die Verteidigerin. Ihre Mandantin sei unverzüglich aus dem Strafvollzug zu entlassen. Das Gericht befand sie zwar aufgrund von Beweisen sowie ihren und fremden Aussagen des Mordes für schuldig, nicht aber für schuldig. «Deshalb wird von einer Strafe abgesehen», sagte der Richter. Hingegen wurde eine stationäre Massnahme angeordnet. Für die Frau wird nun ein Therapieplatz gesucht. (SDA)

# Nein-Lager sieht unlautere Einmischung

**Spitalprivatisierung** Aufseiten der Befürworter hätten sich staatliche Stellen unverhältnismässig in den Abstimmungskampf eingebracht, sagt das Komitee «2x Nein zur Spitalprivatisierung». Es reicht deshalb eine Stimmrechtsbeschwerde ein.

Am 21. Mai entscheiden die Zürcherinnen und Zürcher, ob das Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie die integrierte Psychiatrie Winterthur/Zürcher Unterland (ipw) verselbständigt werden sollen. Die Privatisierungsbefürworter würden «erhebliche Unterstützung insbesondere der Chefetagen von KSW und ipw erhalten», hält das Komitee «2x Nein zur Spitalprivatisierung» nun in einer Mitteilung fest. Dies erfolge entgegen geltendem Recht: «Denn dieses auferlegt staatlichen Stellen Zurückhaltung in

## Notfalldienste

# Einheitliche Notrufnummer ab 2018 geplant

Für medizinische Notfälle soll es ab 2018 im Kanton Zürich eine einheitliche Notrufnummer geben. Die Triagestelle nimmt die Anrufe aus der Bevölkerung entgegen und leitet sie an die Notfalldienstleistenden wie Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker weiter.

Hintergrund für die Schaffung einer einheitlichen Triagestelle sind verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich am Donnerstag mitteilte. Einerseits sind viele Notfalldienstleistende im Pensionsalter, jüngere Ärzte und Ärztinnen hingegen arbeiten oft Teilzeit oder lassen sich anstellen. Auf der anderen Seite verfügen immer weniger Personen über einen eigenen Hausarzt und gehen stattdessen oft direkt in den teuren Spitalnotfall.

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und die Gesundheitsdirektion haben deshalb Ende 2016 gemeinsam die Eckwerte für Neuausrichtung der Notfalldienstorganisation im Kanton festgelegt. Ab 1. Januar 2018 soll eine Triagestelle mit einer einheitlichen Notrufnummer in Betrieb genommen werden. Die Anrufe werden dabei an die Notfalldienstleistenden wie Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder auch an Spitäler, Spitex oder den Rettungsdienst vermittelt. So soll gewährleistet werden, dass Personen, die Notfalldienst leisten, möglichst gut ausgelastet sind.

Die Triagestelle unter ärztlicher Leitung soll privat betrieben werden. Entsprechende Verhandlungen seien weit fortgeschritten. Die Kosten für den Betrieb sollen der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte übernehmen.

Abhängig sind die Betriebskosten von der Anzahl der Anrufe: Bei 250 000 Anrufen im Jahr wird mit 7,3 Millionen Franken gerechnet. Dies macht für Gemeinden und den Kanton je 2.40 Franken pro Einwohner aus. Je weitere 100 000 zusätzliche Anrufe würden für die Gemeinden und den Kanton Mehrkosten von voraussichtlich 175 000 Franken jährlich entstehen.

Die Rettungsdienste werden auch nach Schaffung des Notfalldienstes über eine eigene Organisation mit eigener Telefonnummer verfügen, heisst es in der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Die Gesundheitsdirektion hat die geplanten Änderungen am Donnerstag in die Vernehmlassung gegeben. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) befürwortet das Konzept mit einer Triagestelle. (SDA)